

Abstimmung vom 29.11.1998

Klares Nein zu einer Entkriminalisierung harter Drogen

Abgelehnt: Volksinitiative «für eine vernünftige Drogenpolitik»

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Klares Nein zu einer Entkriminalisierung harter Drogen. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 568–569.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Mai 1993 lanciert die Arbeitsgemeinschaft für Drogenlegalisierung mit Unterstützung der Grünen und der SP die Volksinitiative «für eine vernünftige Drogenpolitik», die sie im Herbst 1994 einreicht. Im Gegensatz zur eben erst zustande gekommenen Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» (vgl. Vorlage 438), die eine bedeutend restriktivere Drogenpolitik avisiert, als sie der Bundesrat verfolgt, strebt die auch als «DroLeg» bekannte Volksinitiative «für eine vernünftige Drogenpolitik» eine Liberalisierung der aktuellen Drogenpolitik an. Sie will den Drogenkonsum generell freigeben und die Drogenbeschaffung als Staatsmonopol etablieren. Die Initianten gehen dabei davon aus, dass mit der Aufhebung der Verbote rund um die harten Drogen der entsprechenden organisierten Kriminalität und dem äusserst lukrativen Schwarzmarkt die Grundlage entzogen würde.

Der Bundesrat behandelt die beiden Initiativen zusammen und beantragt dem Parlament in seiner Botschaft vom Juni 1995, beide Volksbegehren Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Er zieht dabei eine positive Bilanz seiner bisherigen Drogenpolitik – der sogenannten Vier-Säulen-Politik, bestehend aus Prävention, Überlebenshilfe, Therapie und Repression – und skizziert die zukünftigen Vorhaben (vgl. Vorlage 456). Das Parlament unterstützt die bundesrätliche Drogenpolitik grossmehrheitlich und folgt bei der «DroLeg» dem bundesrätlichen Antrag ohne grosse Diskussion.

GEGENSTAND

Der Initiativtext fordert, dass der Konsum von Betäubungsmitteln straffrei und der Umgang mit ihnen möglichst ungehindert ist. Zudem überträgt die Initiative dem Staat die Aufgabe, durch die Erteilung von genügend Konzessionen die Produktion von Betäubungsmitteln zu organisieren und den Markt ausreichend damit zu versorgen, wobei der Schutz der Jugend zu wahren ist. Die Initiative ermöglicht damit, sich rezeptfrei Drogen zu besorgen. Dabei sieht sie vor, einen Teil der Steuererinnahmen aus dem legalisierten Drogenhandel für die Prävention und die Therapie einzusetzen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Jap parole geben die Grünen, die PdA, die FraP sowie die SP aus, wobei neun Kantonalparteien der SP von dieser Parole abweichen. Stimmfreigabe bestimmen die Lega dei Ticinesi sowie der SGB. Alle anderen Parteien und Dachverbände geben die Nein parole aus.

Der Abstimmungskampf verläuft lau, da offenbar auch die Befürworter an einem Erfolg des Volksbegehrens zweifeln, ihnen aber auch nur sehr beschränkte Geldmittel für die Kampagne zur Verfügung stehen. Das Initiativkomitee macht in erster Linie geltend, dass ein staatlich kontrollierter Drogenhandel den Schwarzmarkt mangels Gewinnmöglichkeiten zerschlagen würde und Staat, Wirtschaft und Private Unsummen an Geld sparen könnten. Ferner ermögliche erst diese Drogenpolitik den Süchtigen effektive Informationen und eine glaubwürdige Prävention.

Wortführerin der ablehnenden Kreise ist Bundesrätin Ruth Dreifuss (SP). Sie betont, die Initiative sei im Interesse der Volksgesundheit abzulehnen. Ferner sei die Vorstellung illusorisch, mit einer Legalisierung harter Drogen könne der Schwarzmarkt effizient bekämpft werden. Zudem würde sich die Schweiz mit dieser Politik international isolieren.

ERGEBNIS

Die Initiative «für eine vernünftige Drogenpolitik» wird erwartungsgemäss massiv verworfen – in allen Kantonen und mit insgesamt 74% Neinstimmen. Dabei ist die Ablehnung in der Westschweiz (mit Ausnahme von Genf) und im Tessin mit mehr als 80% Neinstimmen etwas akzentuierter als in der Deutschschweiz (mit Ausnahme des Kantons Appenzell Innerrhoden).

Gemäss der Abstimmungsanalyse führt diese Initiative (im Gegensatz zu «Jugend ohne Drogen») nicht zu einer starken Polarisierung der politischen Szene. Neben leichten Unterschieden im Stimmverhalten zwischen Stadt und Land macht die Untersuchung vor allem einen Generationenkonflikt aus: 41% der 18- bis 29-Jährigen stimmten für die Initiative, aber nur 10% der über 60-Jährigen.

QUELLEN

BBI 1995 III 1245; BBI 1997 II 564. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1993 bis 1998: Sozialpolitik – Gesundheit, Sozialhilfe, Sport – Suchtmittel. Vox Nr. 65.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.